

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 25. Juni 2024

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Hubert Kinast

Zuhörer: 9

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt. Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten hat sich für heute Abend wegen einem anderen Termin entschuldigt. Dann steigt er in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

Verschiedenes

Neue Spülmaschine in der Gemeindehalle

BM Aßmuth informiert darüber, dass für die Gemeindehalle eine Neuanschaffung in Form einer Spülmaschine in Höhe von 3.800,00 € getätigt wurde. Eine Reparatur des alten Geräts von 1989 mit Austausch des Pumpenmotors war wirtschaftlich nicht sinnvoll und nur 800,00 € günstiger.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

Frageviertelstunde

Keine

TOP 2 Ö: **Kindergartengebühren für das Kalenderjahr 2024/2025 und 2025/2026**

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 UND 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen.

Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **7,5 Prozent**. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um **7,3 Prozent** empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf 2 Jahre verteilt.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.
 Nachfolgend werden die fortgeschriebenen Empfehlungen der Kindergartengebühren auf die 6 Gruppen des Kindergartens „Sterntaler“ in Hofstetten angesetzt:

Gruppen für Kinder ÜBER 3 Jahren:

1. **Mondgruppe:** Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachmittagsbetreuung
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag
 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+ 7,3 %)
1 Kind pro Familie	138	148	159
2 Kinder pro Familie	107	115	123
3 Kinder pro Familie	72	78	84
4 Kinder pro Familie	24	26	28

2. **Sonnengruppe:** Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachm.Betreuung
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag
 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+ 7,3 %)
1 Kind pro Familie	138	148	159
2 Kinder pro Familie	107	115	123
3 Kinder pro Familie	72	78	84
4 Kinder pro Familie	24	26	28

3. **Sternengruppe:** Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3-Jährige bis Schuleintritt
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+7,3 %)
1 Kind pro Familie	158	170	182
2 Kinder pro Familie	122	131	141
3 Kinder pro Familie	80	86	92

4 Kinder pro Familie	27	29	31
----------------------	----	----	----

Gruppen für Kinder UNTER 3 Jahren:

4. **Sternschnuppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+7,3 %)
1 Kind pro Familie	374	402	432
2 Kinder pro Familie	278	299	321
3 Kinder pro Familie	188	202	216
4 Kinder pro Familie	74	80	85

5. **Zwergengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+7,3 %)
1 Kind pro Familie	374	402	432
2 Kinder pro Familie	278	299	321
3 Kinder pro Familie	188	202	216
4 Kinder pro Familie	74	80	85

6. **Raketengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2023	Empfehlung 2024/2025 (+7,5 %)	Empfehlung 2025/2026 (+7,3 %)
1 Kind pro Familie	442	475	510
2 Kinder pro Familie	329	353	379
3 Kinder pro Familie	222	238	256
4 Kinder pro Familie	87	94	101

Bewertung:

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2023 wurde zuletzt über eine Anpassung der Gebühren diskutiert.

Damals entschied der Rat, die seit 01.09.2022 geltenden Gebühren gemäß den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Höhe von + 8,5 % gegenüber den Empfehlungen des Vorjahres zu erhöhen.

Weiterhin beschloss der Rat für die Betreuung der Kleinkinder von 1-3 Jahren einen Zuschuss von **10 %** der empfohlenen Sätze für die Hofstetter Kinder zu gewähren (vormals 20 %).

In den oben genannten Gebührensätzen ist dieser Zuschuss gewollt nicht aufgeführt, da diese „freiwillige Leistung“ in Zeiten der finanziellen Lage der Gemeinde (vor allem gerade wegen dem Kindergartenneubau) vom Rat neu diskutiert werden muss.

Ein 10-prozentiger Gebühreennachlass bedeutet geschätzte Mindereinnahmen von jährlich ca. **5.000 €**.

In der gemeinsamen Erklärung von Gemeindegremien, Städtetage, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände wird deutlich aufgeführt, warum diese doch hohe Gebührenerhöhungen von 7,5 % und 7,3 % gegenüber dem Vorjahr notwendig ist. Die aufgeführten Gründe sind ausnahmslos auch auf die Gemeinde Hofstetten ansetzbar. Die Summe der gestiegenen Personalaufwendungen übersteigt die Gebührenmehreinnahmen bei Weitem; unberücksichtigt bleiben weiter gestiegene Unterhaltungs- und Rohstoffkosten.

Im Jahr 2023 wurden Kindergartenbeiträge in Höhe von 136.823,50 € eingenommen. Die Personalkosten lagen bei 875.936,72 €. Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge lag deutlich unter dem von den Verbänden angestrebten Ziel von 20 Prozent.

Aus dem Grunde soll der gemeinsame Vorschlag zur Gebührenanpassung umgesetzt werden, so dass man dann auch 1:1 auf dem Empfehlungsniveau der Verbände liegt. Deren Empfehlungen sollen nicht überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 und dem Kindergartenjahr 2025/2026 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen und entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung der U3-Kinder für Hofstetter Kinder.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Er hält es für angebracht dem Vorschlag der Landesempfehlung zu folgen und schlägt deshalb eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 bzw. 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 vor. Er erteilt Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier das Wort für nähere Ausführungen.

RAL Neumaier führt aus, dass zum ersten Mal eine Empfehlung für gleich zwei Kindergartenjahre ausgesprochen wurde. Es ist ein Kostendeckungsgrad von 20% angestrebt. Die Gemeinde Hofstetten liegt hier weiter darunter. Außerdem gilt es zu entscheiden, ob der Hofstetter Gemeinderat weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 10% an die U3 Kinder aus Hofstetten geben möchte. Danach stellt er die konkreten Zahlen für die unterschiedlichen Gruppen und Angebote vor.

GR Allgaier merkt an, dass bei der Personalgewinnung auch gerne Quereinsteiger mit berücksichtigt werden sollten, sofern dies möglich ist.

GR Krämer findet, dass man doch besser qualifizierte Personen finden sollte.

BM Aßmuth antwortet, dass man immer offen für geeignete Personen sei. Außerdem ermöglicht die Gemeinde bei einer Neueinstellung von Fachkräften die Mitnahme der Stufenlaufzeit vom vorherigen Arbeitgeber, wenn sie aus dem öffentlichen Dienst kommen. Aktuell sind alle Stellen in der Kita besetzt.

GR Krämer möchte wissen, wie die Vorgaben sind bezüglich des Fachpersonals in den Gruppen.

BM Aßmuth erklärt, dass in der Einrichtung immer mit mindestens 2 Fachkräften am Kind gearbeitet wird.

GR Witt fragt an, ob es sein kann, wenn die Gemeinde Hofstetten weit unter den 20% Kostendeckungsgrad liegt, dass dann in einem Schritt noch mehr erhöht werden muss.

BM Aßmuth antwortet, dass die Gemeinde in der Festsetzung der Gebühren erstmal frei ist und sich dadurch der Kostendeckungsgrad ergibt. Allerdings legen die Fördermittelgeber großen Wert darauf, dass man aktuelle Gebührensätze anwende. Eine gravierende Erhöhung in einem Schritt würde nur passieren, wenn der Haushalt in Schieflage geraten würde. Er sieht diese Gefahr derzeit nicht.

GR Allgaier stellt fest, dass in allen Bereichen Fachkräftemangel herrscht. Er denkt daran, inwieweit man Personen nachziehen kann.

BM Aßmuth entgegnet, wenn 2026 beginnend die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule kommt, dass es hier noch eine große Kraftanstrengung für geeignetes Personal geben wird. Insofern habe GR Allgaier Recht. Denn das wird zu einer Kannibalisierung unter Fachkräften führen.

GR Kaspar merkt an, dass bisher der Kostendeckungsgrad immer bei 14 % bis 16 % lag. Er erinnert sich, dass auch einmal auf die Erhöhung verzichtet wurde und dann im Jahr drauf eine höhere Anpassung erfolgen musste. Er hält es deshalb für angebracht die Erhöhungen kontinuierlich der Landesempfehlungen vorzunehmen.

GR Lupfer erkundigt sich, ob im gemeindlichen Kindergarten genug Nachwuchs ausgebildet wird, bzw. ob die Chance dazu umfassend gegeben wird.

GR Krämer ergänzt, dass hier mehr getan werden muss, um die die Ausbildung von Erzieherinnen zu stärken.

BM Aßmuth legt abschließend Wert darauf, dass die Erhöhung der Kindergartengebühren nichts mit dem Neubau des Kindergartens zu tun hat. Man lege diese Kosten nicht um, sondern orientiere sich lediglich an der Landesempfehlung.

GR Schwendemann legt Wert darauf, dass nochmal festgehalten wird, dass man bei den letzten beiden Erhöhungen unter den Vorschlägen der Verbände geblieben ist und wie bereits angemerkt, einmal nach dem Bau des Kindergartens gar keine Erhöhung der Kindergartengebühren vorgenommen wurde.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert					X
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu folgen und die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 und dem Kindergartenjahr 2025/2026 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen.

Bezüglich des Zuschusses für die Betreuung der U3-Kinder für Hofstetter Kinder entscheidet der Gemeinderat einstimmig, daß die 10% weiter beibehalten werden.

TOP 3 Ö: Wasserversorgung Hofstetten: Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

a) Jahresabschluss 2022

Als Anlage wird übersandt:

- Gewinn- Verlustrechnung 2022
- Bilanz 2022
- Feststellungsbeschluss

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Verlust von 839,52 € (im Vorjahr Jahresgewinn 9.756,95 €). Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 15.040 €.

Der Wasserverkauf lag im Wirtschaftsjahr 2022 mit 65.848 m³ etwas unter der Vorjahresverkaufsmenge (67.185 m³).

Das verkaufte Wasser wird seit dem 01. Januar 2022 mit 2,26 € / m³ abgerechnet.

Im Vorjahr lag der Wasserpreis noch bei 1,95 € / m³.

Der Hauptgrund für das im Vergleich zum Wirtschaftsplan schlechte Ergebnis lag an den relativ hohen Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz. Hier wurden 9.039,94 € mehr verausgabt wie geplant. Hauptursache waren die Hausanschlussarbeiten von Neubauten in der Hansjakobstraße und Eugen-Klaussner-Straße.

Die Umsatzerlöse lagen um 8.308,24 € unter dem Planansatz. Dies war ein weiterer großer Grund für das erzielte Jahresergebnis.

Im Vermögensplan wurde ein Trübungsmessgerät für 11.139,18 € angeschafft. Hierfür waren 11.900 € veranschlagt.

Die geplante Neuverlegung der Wasserleitungen im Zuge der Sanierung der Bühlsstraße wurde im Jahr 2022 nicht realisiert (Plan: 60.000 €).

Gleichermaßen wurde die geplante Verlängerung der Eugen-Klaussner-Straße im Jahr 2022 nicht umgesetzt und so fielen hierfür auch keine Investitionskosten im Wasserbau an (Plan: 65.000 €).

Auf der Einnahmenseite konnten Beiträge in Höhe von 2.853,15 € verbucht werden. Geplant waren hier Einnahmen in Höhe von 33.650 €.

Im Jahr 2011 wurde ein Kredit in Höhe von 90.000 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungsleistungen verbleibt hierbei zum 31.12.2022 noch eine Restschuld von 72.124,90 €.

Die Restschuld des im Jahr 2014 aufgenommenen Kredites in Höhe von 500.000 € beträgt zum 31.12.2022 noch 382.058,75 €.

Insgesamt beträgt der Schuldenstand somit 454.183,65 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Jahresabschluss 2022 zu und beschließt den Jahresverlust von 839,52 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an RAL Markus Neumaier.

Herr Neumaier stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist, den Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2022 der Gemeinde Hofstetten dar.

GR Neumaier erkundigt sich, wie die bestehenden Gebäude hier berechnet werden.

RAL Neumaier erklärt, dass die Gebäude mit einer jährlichen Abschreibung berücksichtigt werden.

GR Kaspar fragt an, ob dann die Arbeiten an der Wasserleitung in der Bühlstraße in die nächste Berechnung mit einfließt.

BM Aßmuth antwortet, dass hier rund 60.000 € für die Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung in der Bühlstraße mit einfließen werden. 45.000 € für Leitungen und Material und rund 15.000 € für die Planung. Danach dankt er Wasserwart Alexander Krämer für seine Arbeit das ganze Jahr hindurch und stellt das Ergebnis nochmals fest.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert					X
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet den Jahresabschluss 2022 einstimmig und beschließt den Jahresverlust von 839,52 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

TOP 4 Ö: Aufstellung und Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ im einfachen Verfahren gemäß § 13 BauGB

Sachverhalt:

Die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 81/33; 81/26; 1004; 1005 und 1006 befinden sich teilweise innerhalb des Bebauungsplans „Am Schneitbach I“, teilweise

auch innerhalb der Abrundungssatzung „Oberhalb Grund- und Hauptschule“. Somit befinden sich die durch den Bebauungsplan betroffenen Grundstücke alle im Planungsrechtlichen Innenbereich. Für diese 5 Grundstücke wurde zur Vorbereitung einer dortigen Bebauung die Aufstellung eines gemeinsamen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Innenentwicklung) vorgesehen, so dass dort ein entsprechendes Baurecht geschaffen werden konnte. Da sich das durch den Eigentümer geplante Bauvorhaben jedoch in einem Bereich nicht in das dort ausgewiesene Baufenster einfügt, soll das Baufenster nun durch die 1. Änderung des Bebauungsplans entsprechend dem Bauvorhaben angepasst werden. Die beiden dort ausgewiesenen Baufenster werden nun zu einem zusammenhängenden Baufenster zusammengeführt. Weitere Festsetzungen werden nicht angefasst. Nun soll die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen, der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Offenlage und Behördenbeteiligung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung und Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 18.06.2024 werden gebilligt.
3. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Lukas Roos vom Planungsbüro Zink und übergibt ihm das Wort.

Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll angefügt ist, die geplanten Änderungen des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ vor.

Es werden lediglich die beiden Baufenster zusammengeführt. Die restlichen Vorgaben blieben wie bereits 2023 beschlossen.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert					
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				

Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Aufstellung und Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 18.06.2024 werden gebilligt.
3. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Schluchstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

TOP 5 Ö: Ehrungen und Verabschiedungen

BM Aßmuth nimmt an dieser Stelle die Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderäte mit ausführlichen und wertschätzenden Worten des Dankes vor.

TOP 6 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth räumt die Möglichkeit ein Wünsche und Anträge vorzubringen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:13 Uhr.

Bernhard Kaspar

Veronika Neumaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: